

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat des Flecken Barnstorf diese 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Barnstorf, den 23.09.1996

gez. Erika Meyer L.S. gez. Laue
(Bürgermeisterin) (Gemeindedirektor)

Aufstellungsbeschluß
Der Verwaltungsausschuß des Flecken Barnstorf hat in seiner Sitzung am 03.04.1995 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Barnstorf, den 07.01.1997 gez. Laue
(Gemeindedirektor)

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000
Flur 11 Gemarkung Barnstorf Gemeinde Barnstorf

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.01.1995...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 07.01.1997 gez. Lambers
(OBVI Buschmann, Kamphausen, Lambers)

Planverfasser
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh Oldenburg, den 12.12.1996
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
gez. Peter Meyer
(Dipl.-Ing. Peter Meyer)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuß des Flecken Barnstorf hat in seiner Sitzung am 03.04.1995 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.10.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben vom 07.11.1995 bis 07.12.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barnstorf, den 07.01.1997 gez. Laue
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluß
Der Rat des Flecken Barnstorf hat die Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.09.1996 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Barnstorf, den 07.01.1997 gez. Laue
(Gemeindedirektor)

Anzeige
Die Änderung des Bebauungsplans wurde gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 13.01.1997 angezeigt.

Für die Änderung des Bebauungsplans wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht, sofern der festgestellte redaktionelle Mangel behoben wird.

Aufsichtsbehörde
Landkreis Diepholz
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung L.S.
gez. Hillen
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluß
Der Rat des Flecken Barnstorf ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Die Änderung des Bebauungsplans hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Barnstorf, den ...
(Gemeindedirektor)

Inkrafttreten
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 19.03.1997 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans wurde damit am 19.03.1997 rechtsverbindlich.

Barnstorf, den 26.03.1997 gez. Laue
(Gemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurde die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht.

Barnstorf, den ...
(Gemeindedirektor)

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurden Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht.

Barnstorf, den ...
(Gemeindedirektor)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Maßhilfslinie

„Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung zugrunde.“

Mit dieser Ergänzung wird der vom Landkreis Diepholz in seiner Verfügung vom 13.02.1997 (Az.: 63 DH 61 70 29/1-1(1/97) festgestellte redaktionelle Mangel des Bebauungsplanes behoben.

(L.S.)
Barnstorf, 25.02.1997
Der Gemeindedirektor
In Vertretung
gez. Zumsprekel

HINWEISE

Sollten bei den geplanten Bauarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so ist dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde zu melden. (Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1989, Nds. GVBl. S. 517)

Sollten bei den geplanten Bauarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Wegen der am Rande des Gebietes vorhandenen Kabelenden und -teilstücke ist eine Abstimmung der Erdarbeiten mit der Wintershall AG erforderlich.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TF1: Auf den straßenseitigen, nicht überbaubaren Flächen sowie in einem 5 m Radius um die Bohrstelle sind Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen (im Sinne von § 14 BauNVO) nicht zulässig.

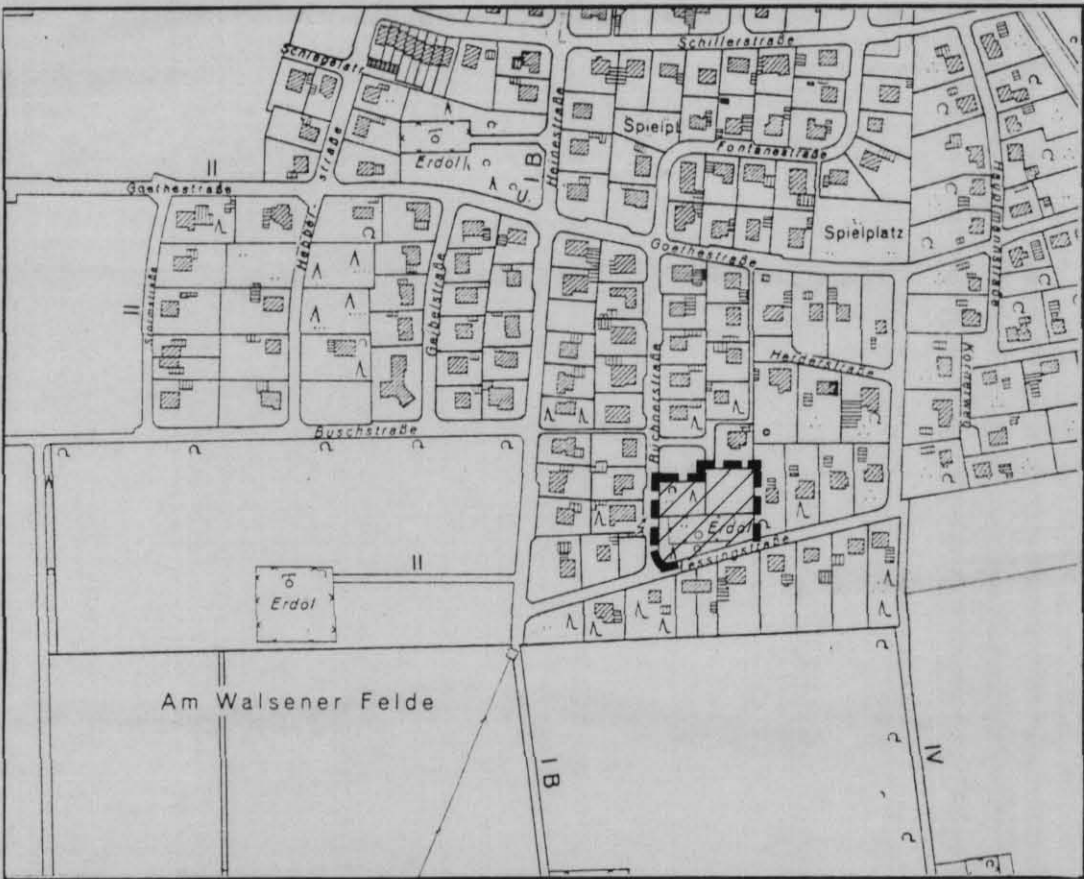
TF2: Im Allgemeinen Wohngebiet sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Je Einzelhaus sind höchstens zwei Wohnungen zulässig; je Doppelhaushälfte ist nur eine Wohnung zulässig.

TF3: Der Wintershall AG ist auf dem Flurstück 69/1 eine mind. 3 m breite Zufahrt zur verfüllten Bohrung „Aldorf 48“ bei Bedarf zu ermöglichen.

GEMEINDE BARNSTORF

Bebauungsplan Nr. 2
"Walsen"

6. Änderung



pk plankontor gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99

